



SIEGFRIED RICHTER
OBERSCHULE GRÖDITZ

Hausordnung

der Oberschule „Siegfried Richter“ in Gröditz



19. April 2023

Hausordnung der Oberschule Gröditz

Einleitung

1. Zu unserer Schulgemeinschaft gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, externes und technisches Personal, Sozialpädagogen, Praxisberater und Inklusionsassistenten.
2. Das Grundgesetz der Bundesrepublik ist Basis unseres Handelns. Im Artikel 1 steht, dass die Würde eines jeden Menschen unantastbar ist.
3. Das Miteinander lebt in einer gewalt- und angstfreien Umgebung. Wir tolerieren einander in Herkunft, Eigenart und Geschlecht.
4. Voraussetzung für den erfolgreichen Unterricht ist das Recht der Schüler, ungestört lernen, und das Recht der Lehrerinnen und Lehrer, ungestört unterrichten zu können.
5. Wer seine Rechte kennt, einfordert und selbstverständlich bekommt, muss ebenso über seine Pflichten informiert sein und diese erfüllen.

Teil I Das soziale Miteinander

1. Wir begegnen uns einander mit Ehrlichkeit, Vertrauen und Rücksichtnahme. Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Respekt und Fairness sind für uns selbstverständlich.
2. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeiter der Schule grüßen einander freundlich im Rahmen der alltäglichen Begegnungen.
3. Pünktlichkeit ist für jeden selbstverständlich. Alle Schülerinnen und Schüler sind zwei Minuten vor dem Stundenbeginn in den Klassenzimmern bzw. Fachräumen und bereiten sich auf den Unterricht vor („Vorklingeln“). Wer aus nicht vorhersehbaren Gründen zu spät kommt, hat sich zu erklären und zu entschuldigen.
4. Kopfbedeckungen werden in geschlossenen Räumlichkeiten abgenommen. Dies geschieht beim Betreten des Schulhauses und zwar ohne vorherige Aufforderung. Unsere Bekleidung ist der Witterung und Jahreszeit angepasst. Mit unserem Erscheinungsbild in Kleidung, Körperpflege und Kosmetik lassen wir erkennen, dass wir uns an einem Ort des Lernens befinden. Dabei beachten wir, dass Provokationen, Belästigungen und Störungen vermieden werden. Kleidung mit verfassungswidrigem Hintergrund wird nicht toleriert.
5. Wir dulden keine Gewalt - weder verbale noch körperliche!
Persönlichkeitsverletzende Handlungen lassen wir nicht zu.
Darauf achten wir täglich und handeln verantwortungsbewusst bei Vorfällen.
6. Auf den Gängen und im Umfeld der Schule herrscht während der Unterrichtszeit stets Ruhe.
In Freistunden halten sich betreffende Schüler im Schulclub auf, nutzen die Zeit sinnvoll für Hausaufgaben und andere schulische Dinge.
7. Wir wenden die allgemein gültigen Höflichkeitsformen an, d. h. sich grüßen, bedanken, verabschieden; bei Notwendigkeit vor Eintritt in einen Raum anklopfen, Gespräche nicht unterbrechen. Bemerken wir, dass jemand Hilfe benötigt, dann leisten wir diese im Rahmen unserer Möglichkeiten. Ältere Schülerinnen und Schüler unterstützen die jüngeren Jahrgänge. Diese wiederum können sich darauf verlassen.
8. In gegenseitiger Rücksichtnahme ist jeder ein Vorbild. Die Umsetzung dieser Ansprüche wird vor allem im ganz alltäglichen Umgang erreicht.

Teil II Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

1. Für die Sauberkeit und den guten Zustand von Schulhaus, Pausenhof, Sportplatz und Außengelände fühlen wir uns gemeinsam zuständig. Alle Personen haben die Schule, deren Einrichtungen sowie das Außengelände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Dennoch entstandene Schäden und Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Bei fahrlässig oder mutwillig entstandenen Schäden ist Schadensersatz oder Wiedergutmachung zu leisten.

2. Bei Zimmerwechsel ist der Raum ordentlich zu verlassen. Der Fachlehrer verschließt grundsätzlich den Raum. Nach der letzten Stunde sind zusätzlich die Stühle hochzustellen und alle Fenster zu schließen. Es gibt einen Raumplan, welcher sichtbar angebracht ist, verantwortlich ist der zuständige Fachlehrer.

3. Im gesamten Schulgelände sowie auf allen Unterrichtswegen besteht Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot sowie das Verbot des fahrlässigen Umgangs mit Feuer und Licht.

4. Ebenso verboten ist das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Feuerzeugen, Feuerwerkskörpern, Lautsprechern, jugendgefährdende Schriften sowie Propagandamaterial. *Propaganda ist systematische Verbreitung politischer, weltanschaulicher i. ä. Ideen und Meinungen mit dem Ziel, das allgemeine Bewusstsein in bestimmter Weise zu beeinflussen (Q.: Duden).*

5. Die Nutzung von privaten mobilen Endgeräten ist für Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schulzeit nicht erlaubt.

Sie sind stumm zu schalten und sicher in den Schultaschen oder in den Schließfächern zu verstauen oder ggf. nach Anweisung des Lehrers in eine Aufbewahrungsmöglichkeit („Handyhotel/Box“) zu legen.

Ausnahmen gestattet ausschließlich der Fachlehrer bzw. die Schulleitung. Ton- und Videoaufnahmen von Personen in oder vor der Schule sowie das Fotografieren dieser sind ohne deren Wissen und Einverständnis grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Genehmigung dazu ist vorher von der Schulleitung einzuholen.

Bei Verstößen gegen diese Regelung werden die Geräte eingezogen. Schüler sind verpflichtet, nach Aufforderung diese dem Lehrer auszuhändigen. Eine Rückgabe erfolgt in Absprache mit und an die Eltern.

Die interaktiven Tafeln und technischen Geräte der Schule nutzen wir nur nach Erlaubnis, Aufforderung und unter Aufsicht eines Fachlehrers.

Das selbstständige Arbeiten im Schulclub, im Lernatelier ist nach vorheriger Absprache mit einem Lehrer möglich. Dabei achten wir besonders sorgfältig darauf, dass am Ende der Arbeitsplatz so verlassen wird, dass anschließend ungehindert weitergearbeitet werden kann.

6. Die Toilette ist kein Aufenthaltsraum. In den Toiletten ist auf Sauberkeit und Diskretion zu achten, die Regeln für Hygiene sind einzuhalten. Der Ort ist so zu hinterlassen, wie man ihn selbst persönlich vorfinden möchte.

7. Vor Schulbeginn, in den Pausen vor oder nach dem Sportunterricht sowie nach Schulschluss ist vor dem Schulhaus keine laute Musik abzuspielen. Bei Zuwiderhandlung werden Abspielgeräte, Lautsprecher oder Boxen eingezogen. Diese werden erst nach Absprache mit Eltern/Sorgeberechtigten und Schulleitung wieder ausgehändigt.

8. Essen und Trinken finden ausschließlich in den Pausen statt.

Das Mitbringen und der Konsum von stark taurin- oder koffeinhaltigen Lebensmitteln/Getränken (Energydrinks) sowie das Kaugummikauen sind verboten. Der Aufputscheffekt behindert eine ruhige und konzentrierte Arbeitsweise, wie sie in der Schule erwartet wird.

In besonderen Situationen und nach vorheriger Zustimmung des Fachlehrers ist das Trinken im Unterricht in begründeten Ausnahmen gestattet. Dabei ist eine angemessene Tischkultur einzuhalten.

9. Für die Sauberkeit und Ordnung vor dem und im Schulhaus, auf dem Hof sowie dem Spielplatz ist jeder zuständig. Müll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Jeder entsorgt seine Restbestände selbst, achtet dabei auf Mülltrennung. Es wird nichts auf den Hof, auf die Gänge oder Fußböden geworfen. Bemerkt man Restbestände, hebt man sie auf oder entsorgt diese, auch wenn es nicht der eigene Müll ist.

10. Anweisungen der Lehrer, des Hausmeisters, Reinigungspersonals und der Schüleraufsicht sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

Teil III Organisation in Schule

1. Unterrichtszeiten:

1. Std. 7.05 Uhr – 7.50 Uhr
2. Std. 8.00 Uhr – 8.45 Uhr
3. Std. 8.55 Uhr – 9.40 Uhr
4. Std. 10.00 Uhr – 10.45 Uhr
5. Std. 10.55 Uhr – 11.40 Uhr
6. Std. 11.50 Uhr – 12.35 Uhr
7. Std. 12.55 Uhr – 13.40 Uhr
8. Std. 13.45 Uhr – 14.30 Uhr
9. Std. 14.35 Uhr – 15.20 Uhr

Das Betreten des Schulhauses erfolgt 6.55 Uhr.

Bei Schlechtwetter wird vorzeitig geöffnet und ein Aufenthalt ist im Foyer möglich. Fahrschüler umliegender Orte können sich vor Unterrichtsbeginn bzw. nach frühzeitigem Unterrichtsschluss auch im Schulclub aufhalten.

2. Bekleidungsstücke, Sporttaschen, Helme und andere nicht im Unterricht notwendige Dinge sind aus Sicherheitsgründen stets in den Schließfächern zu verstauen. Ist kein Schließfach gemietet, werden alle o.g. Sachen vor den Räumen an den Garderoben deponiert. Wertsachen (Bargeld, Handy) sind sicher mitzuführen, bei Verlust erfolgt kein Ersatz. Schultaschen stehen geordnet im Klassenraum auf dem Fußboden oder hängen am Tischhaken des Platzes.

3. Das Sekretariat ist ab 6.45 Uhr bis 14.30 Uhr besetzt. Für Schülerinnen und Schüler ist es in den Pausen möglich, etwas im Sekretariat zu erledigen.

4. Bei Abwesenheit einer Lehrkraft, ist nach Unterrichtsbeginn durch den Klassensprecher im Sekretariat Meldung zu machen.

Eltern/Sorgeberechtigte sind verpflichtet, bis 8 Uhr ihr Kind im Krankheitsfall über den Schulmanager abzumelden. Ausnahmen sind telefonisch über das Sekretariat möglich. Eine schriftliche Entschuldigung bzw. ärztliche Bescheinigung ist in jedem Fall notwendig und binnen drei Werktagen nachzureichen.

Die Schüler müssen bei Abwesenheit den versäumten Unterrichtsstoff unverzüglich und eigenverantwortlich nachholen.

5. Die Schulgemeinschaft nutzt verbindlich die digitale Plattform LernSax für Organisation, Kommunikation, Kooperation, Lehren und Lernen und setzt damit das Sächsische Schulgesetz § 38b zum E-Learning um. Ein schulisches pädagogisches Konzept regelt Einzelheiten.

6. Schüler, die mit dem Fahrrad oder Moped zur Schule kommen, benutzen die Fahrradständer bzw. die Stellflächen auf dem Parkplatz für Mopeds auf eigenes Risiko. Das Abstellen von Mopeds obliegt in der eigenen Verantwortung des Halters und erfolgt nur mit Genehmigung der Schulleitung. Diese wird erteilt, wenn ein Schließfach gemietet ist, um die Helme dort sicher aufbewahren zu können.

7. In den kleinen Pausen ist das Schulgebäude nicht zu verlassen. Schüler und Lehrer halten sich vor oder in dem Unterrichtsraum auf. Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse dürfen in den Freistunden das Schulhaus verlassen, wenn am Schuljahresbeginn seitens der Eltern/Sorgeberechtigten eine schriftliche Erlaubnis vorliegt (Formular).

8. Die großen Pausen dienen den Schülern wie Lehrern für zwischenzeitliche Entspannung, Regenerierung oder Bewegung. Die Schüler verbringen daher die großen Pausen auf dem Hof. Ab Klassenstufe 8 entscheiden die Schüler selbst, ob sie in der Pause auf dem Hof verbleiben oder zum Essen den Speiseraum nutzen. Auf dem Sportplatz kann Fußball gespielt werden, die Rasenflächen sind nicht zu benutzen. Das Schulgelände ist nicht zu verlassen.

Kann keine Hofpause aufgrund von schlechten Witterungsverhältnissen durchgeführt werden, begeben sich die Schüler und Lehrer unverzüglich in den für die nächste Stunde festgelegten Unterrichtsraum. Der Verkauf von Backwaren erfolgt dann im Foyer.

9. In den Fachkabinetten Chemie, Biologie, Physik, Technik, Hauswirtschaft und Informatik gelten zusätzliche Fachraumbestimmungen. In der Turnhalle gilt die Hallenordnung.

10. Löschgeräte und Warnanlagen dürfen nicht unbefugt benutzt werden.

Bei Alarm tritt die Alarmordnung in Kraft. Aushänge in den Klassenräumen sind zu beachten.

Aktenkundige Belehrungen werden regelmäßig durchgeführt und wir halten diese ein.

11. Schülerinnen und Schüler unterstützen die aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer auf dem Hof und im Foyer als "Schüleraufsicht". Durch äußere Kennzeichnung sind sie zu erkennen.

Teil IV

Wenn's mal nicht so klappt ...

1. Unser Umgang miteinander unterliegt den aufgeführten klaren Regeln. Verstöße und Zuwiderhandlungen werden mit konkreten und transparenten Maßnahmen begegnet. Grobe und wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung werden den Eltern bzw. Sorgeberechtigten sofort mitgeteilt. Es folgen angemessene Konsequenzen.

2. Diese sind im Sächsischen Schulgesetz als Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 39) verankert und finden in jedem Fall ihre Anwendung. Beispiele sind: schriftliche Stellungnahmen, Gespräche, Auflagen, Leisten von gemeinnütziger Arbeit zur Wiedergutmachung, keine Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, schriftliche Verweise durch Klassen- und Schulleitung bis zum zeitweisen Schulausschluss.

3. Die Schulleitung übt das Hausrecht aus.

4. Konstruktive Kritik soll auf allen Seiten möglich und willkommen sein. Erster Ansprechpartner ist immer der/die Betroffene selbst. Weitere Instanzen sind Klassensprecher/in, Klassenlehrer/in, Beratungslehrer/in, Schulsprecher/in, Schulleitung, Elternsprecher/in und Elternrat.

5. Enger und offener Kontakt zwischen Elternhaus und Schule trägt entscheidend dazu bei, die gemeinsamen Ziele zu erreichen.

„Wenn alle gemeinsam vorankommen, dann stellt sich der Erfolg von selbst ein.“

– Henry Ford

Diese Hausordnung vom 19.04.2023 wird mit einem Beschluss der Schulkonferenz verabschiedet und hat Gültigkeit mit Beginn des Schuljahres 2023/24.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Arlt', written in a cursive style.

S. Arlt
Schulleiterin